

**Ein Beitrag von Rechtsanwältin Nadine Körrer, Fachanwältin für Erbrecht,  
Zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT)  
Kanzlei Müller & Partner PartG mbB, Mechernich**

## Das Testament

Der Nachlass kann durch letztwillige Verfügungen, durch Testament und Erbvertrag, von dem Erblasser geregelt werden.

Um festzustellen, ob eine letztwillige Verfügung benötigt wird, muss der Erblasser zunächst einmal wissen, wie die gesetzliche Erbfolge nach dem Tod aussieht, also wer Erbe wird, wenn der Erblasser seinen Nachlass nicht durch ein Testament geregelt hat.

Hat der Erblasser lediglich ein Kind, also einen Abkömmling, erbt dieser allein, existieren mehrere Abkömmlinge, erben diese zu gleichen Teilen.

Auch der Ehegatte ist gesetzlicher Erbe. Neben Abkömmlingen erbt der Ehegatte (ohne Ehevertrag) die Hälfte.

Ein immer noch verbreiteter Irrglaube ist es, dass der Ehegatte Alleinerbe wird, wenn keine Kinder vorhanden sind. In diesem Fall erben die Eltern der Erblassers ebenfalls, gegebenenfalls sogar die Geschwister. Sie bilden dann eine Erbengemeinschaft und haben den Nachlass gemeinsam zu verwalten.

Erbengemeinschaften führen häufig zu Streitigkeiten, außergerichtlich und gerichtlich.

Ein Testament kann privatschriftlich aufgesetzt werden oder aber auch notariell; es kann ein Einzeltestament sein, aber auch ein gemeinschaftliches Testament von Eheleuten.

Ein privatschriftliches Testament muss zwingend handschriftlich niedergeschrieben und unterschrieben werden. Ein computerverfasstes Schreiben ist formunwirksam. Auch darf, außer im Falle des gemeinschaftlichen Testaments, niemand das Testament für Sie schreiben. Auch dann ist das Testament nicht wirksam.

Wie wird ein einfaches Testament widerrufen, wie ein gemeinschaftliches? Kann man ein Testament einfach abändern? Was sind wechselbezügliche Verfügungen? Was geschieht, wenn ein Ehegatte verstirbt? Unter Umständen kann das gemeinschaftliche Testament von dem überlebenden Ehegatten nicht mehr geändert werden. Was geschieht, wenn einer der potentiellen Erben vor dem Erblasser verstirbt? Setzt man einen Erben ein oder mehrere? Soll eine Erbengemeinschaft besser vermieden werden? Was sind Vermächtnisse? Macht die Anordnung einer Testamentsvollstreckung Sinn?

All diese Fragen und noch einige mehr gilt es zu bedenken, zu beachten und im Blick zu halten.

Gerne stehen wir Ihnen für eine Beratung zur Verfügung und unterstützen Sie.